

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Essensgeld in Kindertageseinrichtungen; hier: Anpassung an das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zum 01.01.2011

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012
Rat	14.02.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 29.01.2008, 4975/2007 mit Rückwirkung zum 01.01.2011 das Essensgeld in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nachrangig zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu ermäßigen. Durch die Anspruchsberechtigten ist vorrangig ein Antrag auf Zuwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen.

diese kurzfristig vorzunehmen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen des Bildungspakets erhalten Leistungsberechtigte auf Antrag einen Zuschuss zum Mittagessen in der Kita, Kindertagespflege und der Schule. Ein Eigenanteil in Höhe von 1 € je Essen ist durch den Leistungsempfänger zu übernehmen. Die Leistungen des Bildungspakets werden jedoch nur nachrangig gewährt. Es ist daher im Rahmen eines möglichst geringen Verwaltungsaufwandes sicherzustellen, dass

- a) alle teilnehmenden Leistungsberechtigten für die Leistungen aus Bildung und Teilhabe einen Antrag stellen,
- b) der Nachweis der Leistungserbringung durch die Träger mit dem geringst möglichen Aufwand verbunden ist und
- c) die Anforderungen des Bundes im Hinblick auf eine revisionssichere Antragsdokumentation erfüllt werden.

Sollte im Einzelfall durch die Betroffenen kein Antrag gestellt werden, ist diesbezüglich individuell im Sinne des Kindeswohls und der ursprünglichen Intention des Bildungs- und Teilhabepakets zu entscheiden.

Mit den Trägern der freien Jugendhilfe und mit den Tagespflegepersonen wurde diesbezüglich bereits ein Verfahren abgestimmt.